

Antrag

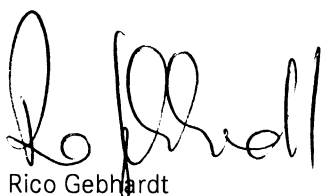
der Fraktion DIE LINKE.

Thema: Drei Jahre nach der Selbstenttarnung des „NSU“ – nachhaltige Konsequenzen für Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen ziehen und Zivilgesellschaft stärken

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Angesichts der rechtsterroristischen Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrundes“, die im November 2011 bekannt geworden waren und die durch ihren Umfang und ihre bisher nur partiell aufgedeckten Zusammenhänge nach wie vor Gegenstand parlamentarischer und juristischer Aufklärung sind, bleibt es vornehmste Aufgabe und bedeutende Herausforderung aller demokratischen Kräfte im Freistaat Sachsen, in der Zukunft eine Wiederholung der Verbrechen, wie sie der NSU begangen hat, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern und für die Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden konkrete Lehren zu ziehen aus den Umständen, die in der Vergangenheit zum Nichterkennen der tatsächlichen Tathintergründe wie auch zum Nichtergreifen der bekanntermaßen in Sachsen „untergetauchten“ mutmaßlichen Mitglieder des NSU führten. Diese in der Vergangenheit begangenen Fehler bezeichnete der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages als beispiellosen Fall einer „beschämenden Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“. Der infolgedessen beschrittene Reformprozess ist auch im Freistaat Sachsen voranzutreiben.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

b.w.

Dresden, den 21. Januar 2015

Eingegangen am:

21. Jan, 2015

Ausgegeben am:

22. Jan, 2015

2. Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag umfassend

- Bericht zu erstatten über die landesspezifische Umsetzung der einzelnen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für die Bereiche der Arbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Justiz sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen und gegebenenfalls des Sächsischen Staatsministeriums des Innern;
- darzulegen, inwieweit sich die besagten Empfehlungen in der konkreten Aufbau- und Ablauforganisation von Behörden des Freistaates Sachsen, den Angeboten der Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter dieser Behörden sowie im Zusammenhang mit der Unterstützung der Opfer politisch motivierter Gewaltstraftaten niedergeschlagen haben;
- darzulegen, welche Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, soweit sie eine landesspezifische Umsetzung erlauben, im Freistaat Sachsen aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen keine oder noch keine Umsetzungen fanden und inwieweit mit einer künftigen Umsetzung zu rechnen ist.

3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

- im Sinne der Kontinuität zivilgesellschaftlicher Projekte, die ein wichtiger Bestandteil in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten sind und bleiben, und deren sach- und fristgerechter finanzieller Ausstattung unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) in einer eindeutig geklärten Ressortzuständigkeit und mit einem ausreichend bemessenen Gesamtbudget fortgeführt werden kann;
- zum Zwecke der Wiederherstellung der Vertrauensgrundlage, die zivilgesellschaftlichem und bürgerschaftlichem Engagement notwendig zugrunde liegen muss, die künftige Modalität der Antragsstellung zu regeln und hierbei den Verzicht auf die bisher den Antragstellern abverlangte so genannte „Demokratieerklärung“ festzuschreiben;
- die bisher unveröffentlichte, durch die Universität Bielefeld vorgenommene Evaluation des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, die durch WOS-Mittel in beträchtlicher Höhe finanziert worden ist, sofort, vollständig und allgemein zugänglich zu veröffentlichen.

B e g r ü n d u n g:

Zu Nummer 1 und 2:

Der 2. Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundestages zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ hat mit seinem durch alle beteiligten Fraktionen getragenen Abschlussbericht (Bundestags-Drucksache 17/14600) umfangreiche Empfehlungen (Abschnitt G) zur Reform der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und insoweit auch der Behörden der Länder ausgesprochen.

Für den Bereich der Polizei (Unterabschnitt I) laufen diese Empfehlungen, soweit sie auf einzelne Länder zu übertragen sind, unter anderem hinaus auf die Stärkung einer Diskurs- und Kritikfähigkeit, die als „Fehlerkultur“ in die Ausbildung, gegebenenfalls auch in Bildungsmaßnahmen einzubeziehen sei (Punkt 2) und die in der Konsequenz unter anderem eine Überprüfung nicht geklärter Fälle von besonderer Bedeutung durch bisher nicht mit diesen Fällen befassten Ermittlern bedeutet (Punkt 16); die Sicherstellung kontinuierlicher Evaluation der Ermittlungsschritte – insbesondere in komplexen Ermittlungsverfahren zu schweren Straftaten mit ungeklärter Tatmotivation (Punkt 9); die Widerspiegelung gesellschaftlicher Vielfalt in der Personalzusammensetzung der Polizei (Punkt 11), ferner die Ausprägung und Umsetzung interkultureller Kompetenz (Punkt 12); die sensible Behandlung von Opfern rechter Gewalt unter Hinterbliebenen mittels speziell geschulter Beamter (Punkt 13); bei Opferzeugen mittels zu dokumentierenden, ggf. in der Muttersprache mitzuteilenden Hinweisen auf das Recht, einen Anwalt des Vertrauens zur Vernehmung hinzuzuziehen (Punkt 14) sowie durch gleichfalls zu dokumentierende Hinweise auf spezialisierte Beratungsangebote – auch solche in freier Trägerschaft – und Entschädigungsansprüche (Punkt 15); die Behandlung der dem NSU zuzuschreibenden Mordtaten in der Aus- und Fortbildung (Punkt 19) sowie der Einbezug wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise in die Aus- und Fortbildung insbesondere im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes (Punkt 21).

Analog soll (Unterabschnitt II) bei Aus- und Fortbildungsangeboten für Richter und Staatsanwälte auf eine Sensibilisierung für die Gefahren des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus Wert gelegt werden (Punkt 30).

Im Bereich der Verfassungsschutzbehörden der Länder (Unterabschnitt III) wird unter anderem eine Stärkung des Controlling gefordert, um einen sorgsam und effektiven Umgang mit vorliegenden Informationen zu gewährleisten (Punkt 34). Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sei die tatsächliche Gefahr des Rechtsterrorismus durch die Verfassungsschutzbehörden „völlig falsch eingeschätzt“ worden; derartigen Fehleinschätzungen sei zu begegnen durch Maßnahmen, die „auf eine ‚Öffnung‘ des Verfassungsschutzes“ in Abkehr zur Praxis der Abschottung abzielen (Punkt 38); gleichfalls soll sich in dem Personalbestand gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln, interkulturelle Kompetenz und Diskursfähigkeit gestärkt und eine „Fehlerkultur“ durch intensive Aus- und Fortbildung ausgeprägt werden (Punkt 40). Die Parlamentarischen Kontrollgremien „müssen schlagkräftiger werden“ und dafür eine ausreichende Personal- und Sachausstattung erhalten. (Punkt 41)

Alle demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages hatten aus Anlass des Bekanntwerdens der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ noch im November 2011 einen Erschließungsantrag (Drucksache 5/7535) einstimmig beschlossen und sich zu dem gemeinsamen Ziel einer umfassenden Aufklärung der rechtsterroristischen Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ ebenso bekannt wie zu der Notwendigkeit, Strukturen der Sicherheitsbehörden kritisch, eingehend und unverzüglich zu überprüfen. Diese Notwendigkeit ist nicht entfallen, sondern bleibt nicht nur symbolisch, sondern auch konkret der Auftrag aller demokratischen Kräfte im Freistaat Sachsen.

Zu Nummer 3:

Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages pointieren den besonderen Wert einer kontinuierlichen Demokratieförderung, die nachhaltige Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und die gezielte Nutzung der Erfahrungen und Kompetenzen der Zivilgesellschaft (Abschnitt H). Wesentliches Element der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen im Freistaat Sachsen ist das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS). Wie der Tagespresse zu entnehmen ist (vgl. u.a. Uwe Kuhr, Freie Presse vom 27. November 2014, „Koalition ringt um die Initiative ‚Weltoffenes Sachsen‘“), sind derzeit Fragen der künftigen Ressortzuständigkeit, der Budgetierung und des Umgangs mit der so genannten „Demokratieerklärung“ vakant.